

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 4/010/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2025	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
06.03.2025	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
20.03.2025	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Befragung Mittagsverpflegung

Es wird Bezug genommen auf Punkt N 7 der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 27.02.2025.

Die SPD / FDP / Grüne-Gruppe beantragt mit Schreiben vom 20.02.2025 eine erweiterte Befragung zur Qualität des Schulessens. Die Befragung soll an der IGS Fürstenau und OBS Berge insbesondere auch auf die Schulgemeinschaft ausgedehnt werden, die nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Das Ergebnis soll im Familien- und Bildungsausschuss vorgestellt werden. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Regelmäßige Termine der Mensaausschüsse finden in der IGS Fürstenau und OBS Berge statt, in den Grundschulen gibt es aktuell keine regelmäßigen Termine, sondern eher anlassbezogene Gespräche.

Befragungen zum Mittagessen werden in der IGS und OBS regelmäßig von der HpH in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt und ausgewertet. Diese Befragungen werden in der Regel über IServ durchgeführt und richten sich demnach auch an die gesamte Schulgemeinschaft. Bei der nächsten Befragung könnte man sicherlich den Fokus auf den Personenkreis richten, der nicht am Schulessen teilnimmt, um zu ermitteln, warum sie es nicht tun und welche Änderungen gewünscht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mensa Ausschüsse zu bitten, eine Befragung zur Qualität des Schulessens in der IGS Fürstenau und OBS Berge anzustoßen. Dabei soll auch der Fokus

auf die Mitglieder der Schulgemeinschaft gelegt werden, die aktuell nicht am Schulessen teilnehmen. Dabei sollen die Gründe für die Nicht-Nutzung und Änderungswünsche erfragt werden. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden sie in der darauffolgenden Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses vorgestellt.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlage